



# Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

## Müncheberger Anzeiger

16. Jahrgang

10. April 2017

Nr. 04

### Inhalt amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2017 Seite 1

### Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Termine der Bürgerforen Seite 2

### Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.131.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	11.136.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	105.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	88.600 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.270.500 EUR
Auszahlungen auf	11.410.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.596.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.321.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	674.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	822.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	265.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H.  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |



## Amtlicher Teil

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Müncheberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen. Diese Wertgrenze wird auf 80.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Müncheberg, den 7. April 2017

gez. Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2017 vom 06. April 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen gemäß § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 7. April 2017

gez. Dr. U. Barkusky  
Bürgermeisterin

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## nichtamtlicher Teil

### Termine für die Bürgerforen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Mai und Juni 2017 werden wir Bürgerforen in den Ortsteilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte aus der Tabelle.

Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortsteile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren. Ich freue mich über Ihr Kommen. Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen 19.00 Uhr.

Datum	Wochentag	Ortsteil	Ort
10.05.2017	Mittwoch	Trebritz	Remise
16.05.2017	Dienstag	Müncheberg	Rathaussaal
18.05.2017	Donnerstag	Hermersdorf	Feuerwehrgerätehaus
22.05.2017	Montag	Jahnsfelde	Alte Dorfschule
29.05.2017	Montag	Obersdorf	Café Konsum
12.06.2017	Montag	Münchehofe	Jugendherberge
13.06.2017	Dienstag	Eggersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
14.06.2017	Mittwoch	Hoppegarten	Jugendclub

Uta Barkusky  
Bürgermeisterin Stadt Müncheberg

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,  
Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143,  
E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de  
Internet: www.stadt-muencheberg.de

### **Auflage: 3.400 Stück**

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

**Gestaltung, Layout:** DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,  
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557